



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl**
SPD

Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Mittel für die Beschaffung und Einführung einer neuen
Dienstwaffe für die Bayerische Polizei
(Kap. 03 17, Kap. 03 18, Kap. 03 20 jeweils Tit. 812 01)

Der Landtag wolle beschließen:

In den Kap. 03 17 (Landeskriminalamt), 03 18 (Landespolizei) und 03 20 (Bereitschaftspolizei) werden in den Jahren 2017 und 2018 jeweils für den Tit. 812 01 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen) insgesamt zusätzlich 7.500,0 Tsd. Euro für die Beschaffung und die Einführung einer neuen Dienstwaffe eingebracht.

Begründung:

Die derzeitige Dienstwaffe der Bayerischen Polizei (HK P7) wird seit längerer Zeit vom Hersteller nicht mehr angefertigt. Aufgrund der Neueinstellungen und der allgemeinen Vergrößerung der Personalstärke bei der Bayerischen Polizei, hat der zügige Beginn der Anschaffung einer neuen Dienstwaffe größte Bedeutung.

In letzter Zeit müssen immer mehr alte Dienstwaffen, die bei der dreijährigen Wartung nicht mehr den Anforderungen des Leitfadens 983 „Untersuchen und Instandsetzen von Waffen und Geräten“ genügen und nicht repariert werden können, aussortiert werden. Der zeitnahe Beginn der Beschaffung und der Einführung einer neuen Dienstwaffe ist für die Bayerische Polizei daher von größter Wichtigkeit. Die Haushaltsmittel müssen daher umgehend zur Verfügung gestellt werden.